

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Geschichte
im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 13. Oktober 2014**

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1291 / Nr. 159)

zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 27. Juli 2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 535 / Nr. 77)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 7 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Studienübersicht

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Geschichte im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Besondere Zugangsvoraussetzungen¹**

Entsprechend den Vorgaben von § 11 Abs. 2 LZV müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber im Fach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bis zum Beginn des Masterstudiums Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachweisen.

**§ 3
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Masterabsolventinnen und -absolventen im Fach Geschichte sind in der Lage, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen (curriculare Kompetenz). Sie verfügen über diagnostische Kompetenz im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II: Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie können entsprechende Lehr- und Lernarrangements konzipieren und die Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Geschichte motivieren. Sie verfügen über geschichtskulturelle Kompetenz und können das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln (Fachdidaktisches Modul 1 in Verbindung mit dem Praxismodul und dem Praxissemester). Ebenso verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die kategoriale Kompetenz der reflexiven Behandlung Sachverhalte, der Vermittlung grundlegender Operationen historischen Denkens und der Vermittlungsfähigkeit von Wissenschaftspropädeutik (Vertiefungsmodule 3 und 4, eventuell in Verbindung mit der Masterarbeit).

§ 4

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Studienfach Geschichte im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

(2) Das Modul Fachdidaktik wird jeweils im Wintersemester und das Praxissemester im Sommersemester angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet. Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, und
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

§ 6

**Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
zu einzelnen Prüfungsleistungen;**

Die Zulassung zum Praxissemester setzt die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.

Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer an den zugehörigen Seminaren und Übungen regelmäßig teilgenommen hat. Die Teilnahme an den Seminaren setzt die Einschreibung innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss verbindlich festgelegten Frist und Form voraus (Ausschlussfrist). Die Einschreibung zur Veranstaltung ist zugleich die Anmeldung zur Modulprüfung im Sinne des § 17 Abs. 4 der gemeinsamen Prüfungsordnung.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 13. Oktober 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

¹ § 2 zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 27.07.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 535 / Nr. 77), in Kraft getreten am 28.07.2016

Anlage 1: Studienplan für den Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte ¹

Fachsemester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1-2	1. Fachdidaktik	14	Vorlesung	3	x		VO	100	2	Vertiefung	BA	Hausarbeit	1
			Vorbereitungsseminar	6	X		SE	25	2	Vertiefung	BA		
			Praxissemester	5	x		SE	25	2	Vertiefung	BA		
2	Praxissemester	(4)	Begleitseminar Praxissemester	4	x		SE	25	2	Vertiefung	Vorbereitungsseminar Praxissemester	Dokumentation und Reflexion eines Studienprojektes	
3	3. Vertiefung Geschichte I**	6	Vorlesung	2		X	VO	100	2	Vertiefung	BA	Mündl. Prüfung	1
			Hauptseminar	4		X	SE	25	2	Vertiefung	BA		
	4. Vertiefung Geschichte II**	6	Hauptseminar	4		X	SE	25	2	Vertiefung	BA	Hausarbeit	1
Übung	2		X	Ü	25	2	Vertiefung	BA					
4	5. Begleitmodul Masterarbeit	3	Kolloquium	3	X		SE	25	2	Vertiefung	BA		
5	Masterarbeit***	20											Summe
	Summe Credits	29											
	Mit Masterarbeit	49											

* Das Hauptseminar ist im 1. Semester zu besuchen; die Hausarbeit ist im 2. Semester zu erstellen.

** Es muss ein Vertiefungsmodul aus einem Älteren Zeitbereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Vertiefungsmodul aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte) gewählt werden.

*** Die Masterarbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer angefertigt werden.

¹ Anlage 1 berichtigt am 03.11.2014 (VBl Jg. 12, 2014 S. 1309 / Nr. 164)

Anlage 2: ²

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Masterstudium

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sem</i>	<i>Bestandteile</i>	<i>Prüfung</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	
1. Fachdidaktik	1-2*	Vorlesung Fachdidaktik		2 6	3	14
		Vorbereitungsseminar Praxissemester		2	5	
		Hauptseminar Fachdidaktik*	Hausarbeit	2	6	
Praxissemester	2	Begleitseminar Praxissemester	Dokumentation und Reflexion eines Studienprojektes	2 2	4	4
2. Vertiefung Geschichte I** (Wahlpflicht)	3	Vorlesung		2 4	6	6
		Hauptseminar	Mündl. Prüfung	2		

² Anlage 2 berichtigt am 03.11.2014 (VBl Jg. 12, 2014 S. 1309 / Nr. 164)

3. Vertiefung Geschichte II**	3	Hauptseminar Übung	Hausarbeit	2 4	6	6
5. Begleitmodul Masterarbeit	4	Kolloquium		2 2	3	3
Master-Arbeit***	4					20
Summe				14		29
Mit Master-Arbeit				16		49

*Das Hauptseminar ist im 1. Semester zu besuchen; die Hausarbeit ist im 2. Semester zu erstellen.

** Es muss ein Vertiefungsmodul aus einem Älteren Zeitbereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Vertiefungsmodul aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte) studiert werden.

*** Die Masterarbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer angefertigt werden.